

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0400  
erstellt am: 09.02.2012

Abteilung: Bauaufsicht und Bauleitplanung  
Verfasser/in: Dezernent II  
Aktenzeichen: Dez. II

## **Realisierung eines umsetzungsorientierten Konzepts zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien (Kreistagsbeschluss vom 29.08.2011) - Zwischenbericht-**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	13.02.2012	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

#### **Beschluss des Kreistags vom 29.08.2011 „Energiewende – Realisierung eines umsetzungsorientierten Konzepts zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien“**

Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE fasste der Kreistag am 29. August 2011 folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße wird beauftragt, auf der Basis des Kreistagsbeschlusses zur Energiewende vom 16. Mai 2011, insbesondere der Einzelbeschlüsse der Sätze 3 und 4, nachfolgende Schritte zur Realisierung eines „umsetzungsorientierten Konzepts zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien“ zu ergreifen:

1. Einsetzen eines Gremiums zur Begleitung der Energiewende, bestehend aus Experten unter Bürgerbeteiligung
2. Ausbau der Energieagentur unter Federführung der Wirtschaftsförderung Bergstraße
3. Erstellung einer gemeindebezogenen Auflistung der für die verschiedenen Arten erneuerbaren Energien zur Verfügung stehenden Flächen
4. Vorbereitung der Beauftragung einer Potenzialanalyse, diese soll auch einen Vorschlag für die Umsetzungsstrategie umfassen

Der Kreisausschuss wird gebeten, innerhalb von 6 Monaten zu diesen Punkten zu berichten.

## **Zwischenbericht**

### **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung.....	2
Einsetzen eines Gremiums zur Begleitung der Energiewende.....	3
Ausbau der Energieagentur unter Federführung der Wirtschaftsförderung Bergstraße...4	
Erstellung einer gemeindebezogenen Auflistung der für die verschiedenen Arten erneuerbarer Energien zur Verfügung stehenden Flächen und Vorbereitung der Beauftragung einer Potentialanalyse, diese soll auch eine Vorschlag für die Umsetzungsstrategieumfassen.....	6
Stand der Regionalplanung.....	7
Bauaufsicht und Bauleitplanung.....	10

### **Vorbemerkung**

Selbstverständnis des Kreises Bergstraße ist es, die regionale Energiewende aktiv mitzugestalten. Hierbei wird der Kreis vor allem moderierend, bündelnd und unterstützend tätig sein. Information und Sensibilisierung für die bevorstehenden Herausforderungen sind dabei von großer Wichtigkeit.

Bausteine der Energiewende sind der Einsatz regenerativer Energien aus den Bereichen Biomasse, Windkraft, Geothermie, Solarenergie und Photovoltaik. Weiterer, wesentlicher Bestandteil wird der Bereich Energieeffizienz/Energieeinsparung sein. Der Kreis Bergstraße setzt daher die energetische Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften weiter fort.

Durch den Ausbau der Energieagentur Bergstraße wird vor allem die Beratung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in den nächsten Jahren für die Bereiche regenerativer Energien und Energieeffizienz noch deutlich verstärkt. Ziel soll es unter anderem auch sein, eine regionale Wertschöpfungskette zu schaffen, von der vor allem Akteure vor Ort profitieren können. Die Energiewende kann so auch gezielt zur Wirtschaftsförderung in der Region beitragen.

Bürger, Kommunen, Institutionen und die regionale Wirtschaft sollen sich an der Energiewende in vielfältiger Form beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung aller Akteure ist ein wichtiges Ziel. Deshalb wird für die Energiewende ein Expertengremium eingerichtet, um im breiten Konsens Handlungsempfehlungen auszuarbeiten.

## **Einsetzen eines Gremiums zur Begleitung der Energiewende**

Ziel der „Lenkungsgruppe Energiewende“ ist es, ein regionales Handlungs- und Energiekonzept für den Kreis Bergstraße zu entwickeln. Im Dialog mit Bürgern, Politik, Institutionen und Wirtschaft soll eine möglichst konsensuale Ausgestaltung der regionalen Energiewende erreicht werden. Um eine große Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen, werden alle Akteure der Energiewende frühzeitig in diesen Prozess eingebunden. Dabei wird sich die Lenkungsgruppe mit allen entscheidenden Energieformen und den Themen Energieeffizienz sowie Energieeffektivität befassen. Als Grundlagen hierfür dienen beispielsweise die von Seiten des Landes Hessen beauftragten Potentialstudien für alle Arten Erneuerbarer Energien. Diese sollen bis Mitte des Jahres für alle hessischen Teilregionen zur Verfügung stehen.

In einem ersten Schritt wird sich die Lenkungsgruppe auf die Eckpunkte der zu behandelnden Themenfelder verständigen. Hierzu sollen dann im Laufe des Prozesses Positionen und Handlungsvorschläge erarbeitet werden. In weiteren Unterarbeitsgruppen sollen einzelne Themenbereiche vertieft diskutiert werden. Hierzu werden weitere Experten hinzugezogen, um einen umfangreichen fachlichen Austausch sicherzustellen. In einem zweiten Schritt werden die Konzeptentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu werden in den Teilregionen des Kreises Regionalkonferenzen stattfinden. Bürger können dort ihre Anregungen und Anliegen einbringen. Im Nachgang wird sich die Lenkungsgruppe mit den Vorschlägen aus der Bevölkerung befassen, diese bewerten und in das Konzept, sofern sinnvoll und möglich, mit einfließen lassen. Die abschließenden Ergebnisse werden dann nochmals öffentlich präsentiert.

Die Gremien des Kreistags werden regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Die einzuberufende Lenkungsgruppe Energiewende umfasst 16 Mitglieder. Sie setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- Kreisbeigeordneter Matthias Schimpf (Vorsitz)
- Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz
- Ein Vertreter jeder im Kreistag vertretenen Fraktion
- Ein Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschlands
- Ein Vertreter des Naturschutzbundes Deutschlands
- Ein Vertreter des Vereins Metropolsolar
- Ein Vertreter der Energieagentur Bergstraße
- Ein Vertreter des Naturschutzzentrums Bergstraße
- Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz
- Abteilung Bauaufsicht und Bauleitplanung

Die teilnehmenden Institutionen wurden angeschrieben und um Nennung ihrer Vertreter gebeten. Ein erstes Treffen ist für Anfang März 2012 geplant.

Ebenso wird zeitnah ein Fragebogen an alle kreisangehörigen Kommunen versendet, der unter anderem Fragen zur konzeptionellen Ausgestaltung der lokalen Energiewende in den Kommunen und zum Einsatz regenerativer Energien auf kommunaler Ebene enthält. Es soll eine erste Übersicht erstellt werden, um so die Aktivitäten der Kommunen und deren Informations- und Bündelungsbedarfe zu ermitteln.

## **Ausbau der Energieagentur unter Federführung der Wirtschaftsförderung Bergstraße**

Seit 1. April 2011 ist die Energieagentur Bergstraße Pilotprojekt des Landes Hessen als Beratungsstelle für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Die Energieagentur ist ein Fachbereich der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) und besteht aus den Dienstleistungsbereichen Bürgerberatung, kommunales Energiemanagement und Energieberatung für Unternehmen. Gegenstand ist die kostenlose und herstellerneutrale Beratung der drei Zielgruppen Bürger, Kommunen und Unternehmen. Die Beratung hat dabei den Charakter einer Erst- und Initialberatung mit dem Ziel, weiterführende Beratungen durch qualifizierte Energieberater in der Region und eine letztliche Umsetzung durch das regionale Handwerk und Gewerbe zu initiieren. Hierdurch soll nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, sondern auch die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt und die regionale Wertschöpfung insgesamt erhöht werden.

Es wurde ein Flyer entwickelt, der nicht nur das Tätigkeitsfeld der Energieagentur Bergstraße beschreibt und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen kommuniziert, sondern auch das Zusammenwirken von Energieagentur Bergstraße, den regionalen Energieberatern, dem regionalen Handwerk und den regionalen Banken verdeutlicht. Der Flyer dient nicht nur zur Unterstützung bei den einzelnen Beratungsgesprächen, sondern liegt auch bei allen 27 Gesellschaftern der WFB (Kreis Bergstraße, 22 Städte und Gemeinden, Sparkassen) aus. Insgesamt wurde die Energieagentur Bergstraße im Jahr 2011 in 102 Pressemeldungen der regionalen Medien thematisiert

Auch wurden der Austausch und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ausgebaut. U.a. wurde das Formblatt des Energiepass Hessen der hessischen Energiesparaktion für die WFB angepasst, um so noch stärker die Bürgerinnen und Bürger ansprechen zu können.

### Bürgerberatung

Die Bürgerberatung bietet den Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße ein kostenloses und herstellerneutrales Beratungsangebot rund um die Themenbereiche Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Im Zeitraum 1. April bis 15. Dezember 2011 wurden 504 Bürgerberatungen mit 766 Fachthemen durchgeführt. Die umfassende Impulsberatung beinhaltet in der Regel einen Kurzüberblick über Kosten und Nutzen verschiedener Energiesparmaßnahmen, zeigt die auf dem Markt befindlichen Systeme auf und vermittelt einen Überblick über die Maßnahmenabfolge.

Insgesamt finden die Bürger eine Beratungs- und Anlaufstelle, bei der sie alle Fragen zu z.B. anstehenden Maßnahmen stellen können oder sich auch in einem ersten Schritt erst einmal grundlegend informieren können. Anspruch ist es, dass der Bürger nach der Beratung den Weg aufgezeigt bekommen hat, wie er weiter vorgehen und die angedachten Maßnahmen umsetzen kann.

### Kommunales Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement (KEM) betreut die Kommunen des Kreises Bergstraße mit teilweise sehr unterschiedlichen Ausgangslagen bezüglich bestehender Energiemanagementstrukturen. Das KEM arbeitet eng mit den Mitarbeitern der Bauäm-

ter zusammen und ist Ansprechpartner in allen Fragen bezüglich Energieeffizienz, energetischen Sanierungen im kommunalen Gebäudebestand, erneuerbaren Energien und deren potenzieller Einsatz sowie aktuellen Fördermöglichkeiten und gesetzlichen Anforderungen.

Zu seinen Aufgabengebieten gehört sowohl die Unterstützung bestehender Energiemanagementstrukturen als auch die Einführung eines einfachen Energiemanagements im Rahmen eines von der Energieagentur Bergstraße entwickelten Basiskonzeptes.

Das Basiskonzept umfasst die Bestandsaufnahme aller bauphysikalischen und energetischen Daten der nachfolgenden Liegenschaften:

1. Das Rathaus mit seiner Vorzeige- und Vorbildfunktion
2. Die Kindergärten und –tagesstätten mit ihrer Vorbild- und Schulungsfunktion
3. Kommunale „Sorgenkinder“- Liegenschaften mit akutem Sanierungsbedarf

Das Basiskonzept kann beliebig auf andere Liegenschaften erweitert und angewendet werden. Im Rahmen des Basiskonzeptes erfolgt eine Vor-Ort-Begehung der Liegenschaften mit anschließender Gutachtenerstellung. Dieses enthält eine detaillierte Schwachstellenanalyse bezüglich der technischen Anlagen, der Gebäudehülle sowie des Nutzerverhaltens und schlägt geeignete Maßnahmen inklusive Prioritätenlisten, Kostenrichtwerten und Fördermöglichkeiten zu deren Verbesserung vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden hinsichtlich der Kosten unterschieden in gering-, mittel- und starkinvestiv, sodass die kommunalen Partner auch mit wenigen finanziellen Mitteln gezielt signifikante Energie- und Kosteneinsparungen erzielen können. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt alleine den kommunalen Partnern.

Zu den Aufgaben des KEM gehört auch die Funktion als Backoffice für die kommunalen Partner vor Ort. Diesen ist es häufig nicht möglich, auf dem aktuellem Stand der Technik, der neuesten gesetzlichen Anforderungen sowie der bestehenden Fördermöglichkeiten und deren sich ständig ändernden Konditionen zu bleiben. So werden alle Kommunen regelmäßig und aktuell über geänderte Fördermittelkonditionen und gesetzliche Anforderungen informiert, bei Förderprogrammen wird auf die Einhaltung von Fristen, bei Gesetzesänderungen auf kommunalrelevante Neuerungen aufmerksam gemacht und Anfragen der Kommunen hinsichtlich technischer Entwicklungen und Durchführungen beantwortet. Bei einzelnen Projekten übernimmt die Energieagentur Bergstraße zudem die Projektbegleitung bei der Umsetzung.

### Energieberatung für Unternehmen

Die Energieberatung für Unternehmen richtet sich gleichermaßen an bereits im Kreis Bergstraße ansässige Unternehmen als auch Unternehmen, die sich erst noch im Kreis Bergstraße ansiedeln möchten. Mit dieser Verbreiterung der Zielgruppe wird dem Ansatz gerecht, dass eine bestmögliche Energieverwendung bzw. Verminderung des Energiegebrauchs nicht erst nachträglich, sondern gleich beim Bau der jeweiligen Gebäude bzw. Installation der Anlagen erzielt werden kann.

Bei beiden Zielgruppen zielt die Energieberatung für Unternehmen auf eine Initialberatung der Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf der Energieeffizienz ab. Im Fokus steht dabei zuvorderst die Aufklärung der Unternehmen über die Einspareffekte möglicher Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, die Inanspruchnahmen von Fördermöglichkeiten und die Refinanzierung der Maßnahmen.

**Erstellung einer gemeindebezogenen Auflistung der für die verschiedenen Arten erneuerbaren Energien zur Verfügung stehenden Flächen und Vorbereitung der Beauftragung einer Potenzialanalyse, diese soll auch einen Vorschlag für die Umsetzungsstrategie umfassen**

Bei der Suche nach einem, den fachlichen Ansprüchen genügenden und auch kostengünstigen Angebot einer Potentialanalyse für Erneuerbare Energien für den Kreis Bergstraße wurde die Fachabteilung auf den öffentlich publizierten Projektabschluss „ERNEUERBAR KOMM!“ für das Gebiet der Gemeinden im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main aufmerksam.

Das Forschungsprojekt „ERNEUERBAR KOMM!“ der Fachhochschule Frankfurt, unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Klärle, wurde durch das Hessische Ministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert. Im Rahmen dieses Projektes konnte erstmals eine Methode entwickelt werden, welche es ermöglicht, Potentiale aller Erneuerbaren Energieformen schnell, effizient und exakt auf Gemeindeebene zu berechnen. Das Projekt wurde am 14. Juni 2011 anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung im Kreis Bergstraße vorgestellt.

ERNEUERBAR KOMM! ermittelt das Potenzial für Erneuerbare Energien, das in der Fläche einer Gemeinde oder eines Landkreises steckt. Mit Hilfe von geographischen Informationssystemen wird vollautomatisch berechnet, wie viel Strom aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasser gewonnen werden kann und wie viel Fläche dafür jeweils benötigt wird.

ERNEUERBAR KOMM! berechnet das Potenzial, das in der Fläche steckt, unabhängig von den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, welche stetigen Veränderungen unterliegen. Zur Ermittlung der Energiepotenziale wurde eine Berechnungsmethode entwickelt, welche sich auf geographische Informationssysteme (GIS) stützt. Zugrunde liegen amtliche Geobasisdaten und statistische Angaben auf Gemeindeebene. Diese liefern beispielsweise Informationen über Bevölkerung, Flächennutzung, Schutzgebiete, Windgeschwindigkeiten, Globalstrahlung, Gebäudeflächen und Gefälle der Fließgewässer. Mit Hilfe dieser Daten wird ermittelt, wie viel Fläche innerhalb einer Gemeinde sich für die Erzeugung von Strom aus Solarenergie, Windenergie, Biomasse und Wasserkraft eignet, wie viel Strom daraus erzeugt und wie viel Prozent des Strombedarfs der privaten Haushalte dadurch gedeckt werden kann.

Eine Projektbetrachtung und –analyse ergab, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Energiewende, durch die Bereitstellung des Online-Rechners und der damit möglichen Analysefunktion, eine optimale Basis für die weiteren Entscheidungen in den einzelnen Kommunen gegeben sind.

Der Kreisausschuss hat daher am 14.11.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- a) die Vergabe des Auftrages zur Durchführung des Projektes „ERNEUERBAR KOMM!“ an die Fachhochschule Frankfurt am Main zu den im Vertragsentwurf vereinbarten Leistungen.
- b) eine Verwaltungsvereinbarung zur Anwendung des Projektes mit den am Projekt beteiligten Kommunen im Kreis Bergstraße

Der Umfang der Leistungen beinhaltet die Erstellung folgender Produkte und die Bereitstellung des Online-Auskunftssystems:

- Potentialflächen
- Dokumentation
- Online-Rechner (Anwendung über Internetverbindung)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen von 17 Kommunen schriftliche Zusagen zur Teilnahme vor.

Am 15.12.2011 erfolgte auf der Grundlage eines zwischen dem Kreis Bergstraße und der Fachhochschule Frankfurt am Main vereinbarten Kooperationsvertrages die Auftragsvergabe. Die Dauer des Projektes ist mit drei Monaten vereinbart. Die Datenübermittlung durch die Fachhochschule Frankfurt hat im Januar 2012 begonnen. Die Bearbeitungsdauer beträgt 3 Monate. Die Umsetzung und Freischaltung des Projektes ist im Mai 2012 vorgesehen.

## **Stand der Regionalplanung**

Die räumliche Gesamtplanung vollzieht sich räumlich abgestuft auf mehreren Planungsebenen. Diese können als die Verwaltungsebenen innerhalb der staatlichen Hierarchie verstanden werden, die sich mit der räumlichen Planung befassen.

Im Verhältnis der einzelnen Planungsebenen wird nach einem hierarchischen Prinzip vorgegangen, nach dem eine untergeordnete Planung der übergeordneten nicht widersprechen darf, gleichzeitig aber die Belange der untergeordneten Ebenen bei der Aufstellung der übergeordneten Pläne und Programme zu berücksichtigen sind (sog. "Gegenstromprinzip").

Mit dem zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rhein-Landpfalz und Hessen am 26. Juli 2005 unterzeichneten Staatsvertrag wurde für den Rhein-Neckar-Raum eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in allen Aufgaben der Raumordnung einschließlich der Regionalplanung sowie Aufgaben der Regionalentwicklung vereinbart. In Hessen ist räumlich das Gebiet des Landkreises Bergstraße erfasst. Für die Regionalplanung liegt somit das Erstplanungsrecht beim Verband Region Rhein-Neckar, der mit dem Einheitlichen Regionalplan auch für den Kreis Bergstraße entsprechende Ziele formuliert, die für die Regionalplanung Südhessen und somit für die Regionalversammlung im Kreis Bergstraße als „Planungsvorschlag“ gelten. Die rechtliche Übernahme der Planungsempfehlung des VRRN als Planziele in den Regionalplan Südhessen erfolgt nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz durch den Beschluss der Regionalversammlung Südhessen und die nachfolgende Genehmigung des Regionalplanes durch die Landesregierung in Hessen (vgl. nachfolgendes Schaubild).

### Einheitlicher Regionalplan für die Region Rhein-Neckar

Die Beschlussfassung des Abschnitts Windenergiekonzept im Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) ist für 07.03.2012 vorgesehen. Die Offenlage des Einheitlichen Regionalplans wird voraussichtlich ab Juni 2012 erfolgen. Zurzeit sind im Entwurf des Planes acht Vorrangflächen für Windenergienutzung im Hoheitsgebiet des Kreises Bergstraße vorgesehen. Diese Flächen sind vom VRRN im Einzelnen mit den betroffenen Kommunen erörtert und inhaltlich abgestimmt.

## Status der Planungsarbeiten Regionalplan Südhessen sachlicher Teilplan Windenergienutzung

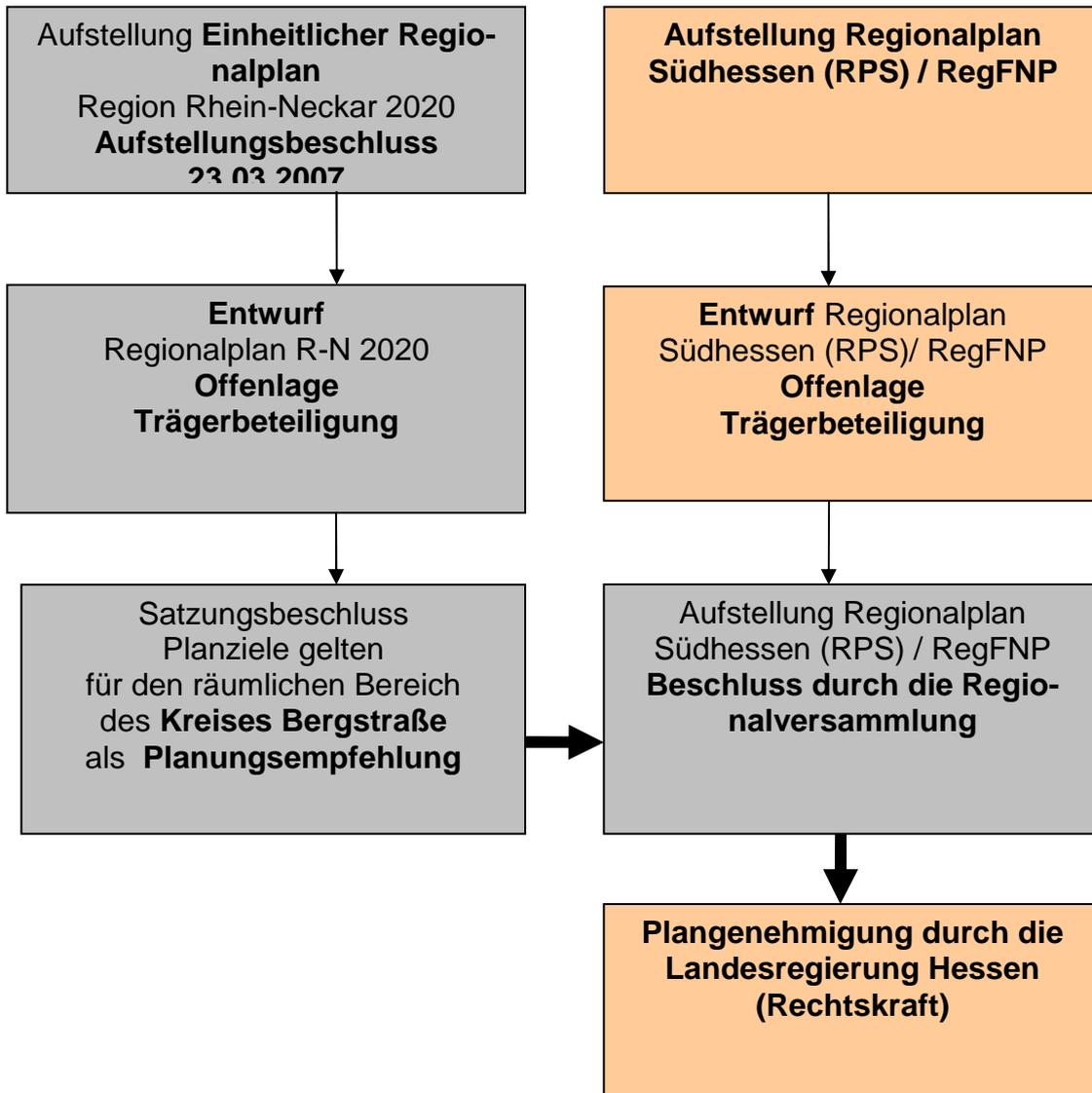
Die Regionalversammlung Südhessen hat im Laufe des Aufstellungsverfahrens für den Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010 beschlossen, die Vorranggebiete für Windenergienutzung aus dem Plan herauszunehmen. Neue Vorrangflächen für Windenergienutzung sollen im Rahmen der Aufstellung eines sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ ausgewiesen werden. Dies geschieht auf der Grundlage des regionalen Energiekonzeptes, als fachlichem Konzept im Sinne von § 9 Absatz 2 Satz 3 Hess. Landesplanungsgesetz. Das Hessische Wirtschaftsministerium hat für die drei Regierungspräsidien, inklusive Regionalverband FrankfurtRheinMain regionale Energiekonzepte beauftragt. Die Fertigstellung wird im 1. Quartal 2012 erwartet. Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat sich im Zuge des Aufstellungsprozesses zum Teilplan Windenergie (Schreiben vom 01. Febr. 2012) mit einem Fragenkatalog an die Städte und Gemeinden gewandt und um Auskunft zu Planungsvorstellungen der Kommunen zu Erneuerbaren Energien gebeten. Aufgrund des gesamten Planungsprozesses wird nach derzeitigem Zeitplan lt. Aussage des RPs eine Offenlegung des Planes ab 1. Quartal des Jahres 2013 geschehen.

Es wurde ein computeranimiertes 3D- Modell auf Basis von Google Earth erzeugt, mit dem die möglichen Windkraftstandorte im Kreis Bergstraße dargestellt werden können. Darin sind die Abstandsflächen nach hessischem (1.000 Meter) und nach baden-württembergischen Recht (750 Meter) markiert sowie die Windkraftanlagen maßstabsgetreu abgebildet. Durch das virtuelle anfliegen von Landepunkten lässt sich die räumliche (Abstand zu Siedlungsflächen) und optische Wirkung (Blickbeziehungen) der möglichen Windkraftanlagen wertneutral darstellen.

Das nachfolgende Schaubild erläutert das Verfahren regionalplanerischer Ziele von der Aufstellung bis zur Rechtskraft des Regionalplanes Südhessen.

Verband Region Rhein-Neckar

Regionalplan Südhessen  
Teilplan Windenergienutzung



## **Bauaufsicht und Bauleitplanung**

Eine aktive Förderung erneuerbarer Energien durch die Abteilung Bauaufsicht und Bauleitplanung ist nur bedingt möglich. Vielmehr ergeben sich im bauaufsichtlichen Verfahren oftmals Einschränkungen aufgrund entgegenstehender bauordnungs- wie auch planungsrechtlicher Vorschriften, etwa dann, wenn nachbarschützende Bestimmungen verletzt werden. Die Abteilung Bauaufsicht und Bauleitplanung ist in diesen Fällen allerdings bestrebt, der Bauherrschaft Wege aufzuzeigen, wie die beabsichtigte Errichtung beispielsweise einer Außen-Wärmepumpe oder einer Windkraftanlage ohne Verletzung entgegenstehender Bestimmungen realisiert werden könnte.

Die Fachstelle Bauaufsicht bearbeitet darüber hinaus die Eingangsprüfung von Nachweisen der anlagenbezogenen Anforderungen, wie sie sich aus dem Energiefachrecht (EEWärmeG, EEG, EnEG und EnEV) ergeben. Die planungsrechtliche Steuerung der Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien liegt jedoch ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (etwa in Bebauungsplänen oder sachlichen Teilflächennutzungsplänen zur Steuerung z. B. von Windkraftanlagen).

Die Fachstelle Bauleitplanung fungiert vorrangig als interne Bündelungsstelle des Kreises Bergstraße bei Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB). Darüber hinaus gibt sie - unter der Fachstellenbezeichnung „Städtebau-, Bauordnungs- und Gestaltungsrecht“ - in der gemeinsamen Stellungnahme des Kreises eigene Hinweise und Empfehlungen zum jeweiligen Bauleitplanentwurf.

Aufgrund der zum 30.07.2011 in Kraft getretenen sog. „Klima-Novelle“ des Städtebaurechts wird nunmehr (nach Ablauf einer 6-monatigen Karenzzeit für die Gemeinden und Planungsbüros) auf das Erfordernis der Berücksichtigung der klimaschutz- und klimaanpassungsbezogenen Belange in der Abwägung, in einem eigenen Kapitel, hingewiesen, sofern die Begründung zum jeweiligen Planentwurf diesbezüglich keine Ausführungen aufweist. Allerdings sind die Gemeinden aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit und der fehlenden Normverwerfungskompetenz des Kreises selbst bei offensichtlichen Rechtsverstößen nicht gehalten, den Hinweisen und Empfehlungen der Fachstelle Bauleitplanung zu folgen.